

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

zum Thema:

Sichere Schulwege zur Fuchsberg-Grundschule in Biesdorf (II)

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19110

vom 13.05.2024

über Sichere Schulwege zur Fuchsberg-Grundschule in Biesdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat die Verkehrssicherheit entlang der Heesestraße ein? Wie wird die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Fuchsberg-Grundschule bewertet?

Antwort zu 1:

In der Heesestraße wurde für die Schulwegsicherung zwischen Schwabenallee und Köpenicker Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 6-18 Uhr herabgesetzt und das Gefahrzeichen 136 (Achtung Kinder) aufgestellt.

Frage 2:

Gibt es aus Sicht des Senats genug Querungsmöglichkeiten entlang der Heesestraße? Welche Optionen für zusätzliche Querungsmöglichkeiten entlang der Heesestraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sieht der Senat? Was hat die Überprüfung ergeben?

Antwort zu 2:

An der Einmündung Köpenicker Straße/Heesestraße ist über die Köpenicker Straße südlich der Heesestraße ein Fußgängerüberweg (FGÜ) vorhanden, der zum Queren genutzt werden kann. Des Weiteren wurde zur Querungssicherung über die Heesestraße östlich der Schwabenallee ein Fußgängerüberweg angeordnet. Die Grundschulkinder, die südlich der Heesestraße wohnen, können nach der Umsetzung zukünftig auf der südlichen Straßenseite bis zu diesem Fußgängerüberweg gehen und diese gesicherte Querung nutzen. Weitere Prüfungen zum Querungsbedarf über die Heesestraße direkt östlich der Köpenicker Straße ergaben aufgrund der geringen Querungszahlen keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

Frage 3:

Fand eine erneute Überprüfung für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage in Höhe der Schwabenallee statt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was hat die Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit in Höhe der Schwabenallee ergeben? Wird eine Lichtsignalanlage eingerichtet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Mit der Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Heesestraße östlich der Schwabenallee kann der Schulweg zur/von der Grundschule Am Fuchsberg ausreichend gesichert werden, so dass derzeit kein Anordnungsgrund für eine signaltechnische Querungseinrichtung durch eine Lichtsignalanlage vorhanden ist.

Frage 4:

Wann wird der Fußgängerüberweg am Standort Heesestraße Ecke Schwabenallee, der angeordnet wurde, umgesetzt? Sollte eine Umsetzung nicht mehr in diesem Jahr möglich sein, warum?

Antwort zu 4:

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist erfolgt, eine Umsetzung des Fußgängerüberweges kann wegen anderer prioritärer Maßnahmen frühestens ab dem Jahr 2025 erfolgen.

Frage 5:

Wie weit ist die Anordnung eines Fußgängerüberwegs an der Zimmermannstraße Ecke Schwabenallee? Liegen die Antragsunterlagen für einen FGÜ mittlerweile vor? Welche weiteren Planungsschritte erfolgen in der Zwischenzeit? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die Unterlagen für den Antrag auf Einrichtung eines FGÜs in der Zimmermannstraße / Schwabenallee werden in Kürze bei der Straßenverkehrsbehörde des Bezirks eingereicht. Eine Umsetzung dieses FGÜ kann erst nach erfolgter straßenverkehrsbehördlicher Anordnung erfolgen, frühestens ab dem Jahr 2025.

Frage 6:

Was hat die Prüfung einer Umwidmung der Wulkower Straße in eine Fahrradstraße als Verlängerung der Alberichstraße mit geeigneten Pkw-Hindernissen ergeben? Wird die Wulkower Straße in eine Fahrradstraße umgewidmet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf ist eine Prüfung noch nicht erfolgt.

Frage 7:

Welche finanziellen Mittel sind für die Sanierung bzw. Fertigstellung des Gehwegs in der Schwabenallee nötig? Welche Mittel stehen dem Bezirk für diese Maßnahmen grundsätzlich in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf ist in der Schwabenallee zwischen Birkenallee und Habichtshorst bereits ein Gehweg vorhanden. Die Schwabenallee ist in südlicher Richtung ab Birkenallee eine gemischte Verkehrsfläche, wie sie für Siedlungsgebiete typisch ist. Aufgrund des generell geringen Verkehrsaufkommens sind hier keine neuen Gehwege geplant.

Berlin, den 27.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt